

– CHECKLISTE –

BEFÖRDERUNG VON DIESELKRAFTSTOFF NACH DER HANDWERKERREGELUNG

Inanspruchnahme der Handwerkerregelung [1.1.3.1 c) ADR]	ja	nein *
Handelt es sich um Lieferungen in Verbindung mit der Haupttätigkeit		
Mengen, die 450 Liter je Verpackung nicht überschreiten		
Höchstmengen gemäß Tabelle 1.1.3.6 ADR nicht überschritten – 1000-Punkte-Regelung – (Dieselkraftstoff = 1000 Liter netto)		
Maßnahmen getroffen, die ein Freiwerden des Inhalts unter normalen Beförderungsbedingungen verhindern		
Ausreichende Ladungssicherung durchgeführt		
Dichte und unbeschädigte Umschließungen und Verschlüsse der Verpackungen		
Kein Anhaften gefährlicher Rückstände		
Keine Beförderung zur internen oder externen Versorgung des Unternehmens Ausnahme: Beförderung zum direkten Verbrauch gemäß RSEB 1-5.1		
* Freistellung kann nicht in Anspruch genommen werden		
Zusätzlich zu beachtende Vorschriften:		
Unterweisung vorgenommen		



Beispiel: DT-Mobil Easy zum direkten Verbrauch